



GEMEINDE LEUTASCH

Bezirk Innsbruck-Land · A-6105 Leutasch · Kirchplatzl 128a · Tirol
Tel. 05214 / 6205 · Fax 05214 / 6006 · Email: gemeinde@leutasch.tirol.gv.at

Leutasch, am 30. Juli 2020

KUNDMACHUNG

der Gemeinde Leutasch über die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 05.04.2020

Diskussion und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2020 und mittelfristigen Finanzplan von 2021 bis 2024:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Haushaltsplan 2020 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2021 bis 2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltsüberschreitungen im Finanzjahr 2019:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2019 lt. EDV-Liste in Höhe von € 616.075,14, welche durch Mehreinnahmen in der Höhe von € 1.788.761,31 gedeckt sind, zu genehmigen.

Diskussion und Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14:0), die Jahresrechnung 2019 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von DI Adalbert Neuner, Lehner 199, um Änderung des Bebauungsplans für das neugebildete Gst. 778/3 (Gst. 778/3 und Teilfläche aus 778/2):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.02.2020, Zahl BP/15/20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Maria Ginther, Platzl 103, um Änderung des Flächenwidmungsplans der Gste. 2446, 2447/2, 2448/2 und 3004:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 05.02.2020, Zahl eFWP 2020-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Umwidmung der Teilflächen der Gst. 2446 (German Ginther; Ausmaß 78 m²) und 2448/2 (German Ginther; Ausmaß ca. 220 m²) sowie 3004 (Öffentliches Gut; Ausmaß ca. 2 m²) im Gesamtausmaß von ca. 300 m² von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 sowie Rückwidmung der Teilflächen der

Gst. 2446 (German Ginther; Ausmaß 15 m²) und 2447/2 (German Ginther; Ausmaß 16 m²) im Gesamtausmaß von ca. 31 m² von derzeit Bauland mit der Nutzungskategorie landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland gem. § 41 TROG 2016, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbauarbeiten Ostbach:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Straßenbauarbeiten für den Straßenausbau Ostbach an die Firma Fröschl AG aus Hall um € 99.322,81 brutto zu vergeben.

Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsverlängerung der Grabungsarbeiten für den Breitbandausbau:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Grabungsarbeiten weiterhin über die Fa. Porr abzuwickeln und die Option Vertragsverlängerung für 2020+21 mit Anpassung der Einheitspreise um + 1,50 % pro Jahr mit Fixpreisen zu wählen. Dies soll jedoch nur für Hausanschlüsse gelten, für längere Grabungen soll man nicht an den Jahresvertrag gebunden sein.

Leutasch, am 30.07.2020

An der Amtstafel
angeschlagen am: 30.07.2020
abzunehmen am: 14.08.2020
abgenommen am:

Für den Gemeinderat:


Der Bürgermeister